

TRAKTANDUM 3

BERICHT BUDGET 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	3
2. Erläuterungen	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Personelles im Generalsekretariat, den Fachstellen und Missionen	4
2.3 Personalaufwand für die vom Kanton finanzierten Seelsorgestellen mit Missio canonica	4
2.4 Im Budget 2024 ausgewiesene Rückerstattungen von Lohnkosten	5
2.5 Leitung Verwaltung	6
2.6 Kompetenzzentrum «Kommunikation und digitale Medien»	6
2.7 Centre Pastoral du Jura	6
2.8 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	6
2.8.1 Personalaufwand	6
2.8.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	7
2.8.3 Aufgaben und Programme der Fachstellen	8
2.8.4 Verschiedener Betriebsaufwand	8
2.8.5 Durchlaufende Beiträge	8
2.8.6 Ertrag	9
2.8.7 Finanzaufwand und Ertrag	9
2.9 Vergleich zum Finanzplan 2024	9
3. Ergebnis	10
3.1 Übersicht Ergebnis RKK	10
Erfolgsrechnung	10
4. Erfolgsrechnung	11
Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	11
Antrag des Landeskirchenrates	11
Anhang 1 – Personalsituation	12

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2024 wurde gemäss den Grundlagen der kaufmännischen Buchführung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) und unter Berücksichtigung des Kontenrahmens nach HRM2 erstellt.

2. Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Basis des Budgets 2024 sind die Jahresrechnung 2022, die Budgetzahlen 2023 und der aktuelle Stand der Rechnung per Mitte 2023.

Die Vorgaben an die Fachstellen und Missionen für das Budget 2024 wurden wie in den Vorjahren formuliert:

- Es sind keine allgemeinen Erhöhungen vorgesehen, Ausnahme Löhne.
- Aus Sicht der Fachstellen und Missionen notwendige Erhöhungen einzelner Budgetpositionen müssen begründet werden.

Das Budget hat sich mit der vom Parlament beschlossenen Schaffung des Fachbereichs «Kommunikation und digitale Medien» sowie der ebenfalls parlamentarisch beschlossenen Erweiterung der Fachstelle «Pastorale Bereiche» um die Aufgabe in der Behindertenseelsorge erhöht.

Die Erträge aus den Beiträgen der Kirchgemeinden verzeichnen im 2024 eine Zunahme von CHF 443'326 oder 8,32% gegenüber dem Vorjahr 2023 und bewegen sich über dem hohen Niveau von 2022.

Das Budget 2024 basiert auf Einnahmen von CHF 19'291'400 und Ausgaben von CHF 19'807'730. Es weist ein negatives Resultat mit einem **Mehraufwand von CHF 516'330** aus (Budget 2023: Mehrertrag von CHF 133'220). Folgende Faktoren tragen zu diesem Resultat bei:

Grundsätzlich herrscht eine grosse Budgetdisziplin bei den Fachstellen und Missionen der Landeskirche und es ist sehr viel Stabilität vorhanden. Mehraufwand in einzelnen Positionen wurde mit Minderaufwand in anderen weitgehend kompensiert.

Durch neu geschaffene Fachbereiche und die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben durch die Landeskirche (Kommunikation, Behindertenseelsorge, etc.) erhöhten sich die Personalkosten bereits 2023 beträchtlich.

Die Beiträge der Kirchgemeinden gemäss unserem Beitragsreglement fallen höher aus als im 2023, jedoch können nicht alle neuen, zusätzlichen Aufgaben durch den Mehrertrag gedeckt werden.

Die grösste Differenz machen jedoch die Seelsorgestellen aus:

- Per September 2023 sind 73.5 der 75 Stellen besetzt. Dies bedeutet, dass bisher vakante Seelsorgestellen besetzt werden konnten. Als Folge der durch das Parlament aufgehobenen Altersbeschränkung gab es einen Wechsel von mehreren Personen zur Landeskirche, die bisher von den Kirchgemeinden angestellt waren. Weiter wird die Landeskirche künftig auch Stellvertretungen durch Personen, die mehr als 70 Jahre alt sind, finanzieren müssen. Dadurch werden sich die in den vergangenen Jahren sehr grossen «Rotationsgewinne» aus Vakanzten stark verringern.
- Die getroffenen Lohnmassnahmen der vergangenen Jahre und die geplanten Lohnmassnahmen 2024 schlagen sich im Budget bei den Personalkosten nieder. Es war dem Rat seit Übernahme der Stellen vom Kanton bewusst, dass die Lohnmassnahmen 2021-2025 für die Seelsorgenden mit Rota-

tionsgewinnen aufgefangen werden müssen, da der Kantonsbeitrag für die Jahre 2020-2025 unverändert bleibt. Der Mehraufwand im Budget 2024 bestätigt den Finanzplan 2020-2025 von 2019, welcher für die Jahre 2020-2022 Mehrerträge, für die Jahre 2023-2025 Mehraufwände vorsah!

- Für 2024 sind 2% für Lohnmassnahmen budgetiert. Im Vergleich zu den Vorjahren gehen wir davon aus, dass bei den Seelsorgenden aufgrund weniger Vakanzes nur noch kleinere Beträge als Ausgleich zur Verfügung stehen werden, um Mehrkosten aufgrund von Lohnmassnahmen zu decken.

2.2 Personelles im Generalsekretariat, den Fachstellen und Missionen

Nach langen Jahren grosser personeller Konstanz im Generalsekretariat, den Fachstellen und Missionen gab es in den vergangenen Monaten verschiedene Wechsel im Generalsekretariat sowie den Fachstellen und Missionen. Diese waren mehrheitlich bedingt durch Pensionierungen.

Erfreulicherweise konnten die Stellen mit meist jüngeren Personen neu besetzt werden. Was der Durchmischung im Generalsekretariat und bei den Fachstellen / Missionen guttut. Zudem hatten die Wechsel, trotz einer Erhöhung der Stellenprozente, kaum Auswirkungen auf die Lohnsumme.

Zudem erhielt der Bereich Dienste und Kommunikation im Generalsekretariat, welcher bisher von der Generalsekretärin geführt wurde, per August 2023 eine eigene Leitung. Dies erfolgte im Nachgang zum Weggang von Salome Strobel zur Sicherstellung der Erfüllung von Aufgaben rund um die Behördentätigkeit und zur Entlastung der Generalsekretärin, welche sich auch vielen übergeordneten Aufgaben widmet. Ausserdem hat der Landeskirchenrat bereits im Oktober 2022 der Schaffung einer zusätzlichen Sachbearbeitungsstelle im Bereich Dienste von maximal 60 Stellenprozenten zugestimmt. Diese konnte Anfang 2023 zu 50% besetzt werden.

Die Schaffung einer Leitungsstelle für den Bereich Dienste und Kommunikation war schon für 2020 geplant, wurde damals aber als noch nicht unbedingt notwendig beurteilt. 2022 mussten wir jedoch feststellen, dass sich die Arbeitslast des Generalsekretariats stark verändert und massiv erhöht hat.

Gestützt auf die in der Kirchenverfassung festgehaltene Organisation und deren Aufgaben werden die Kosten der Leitung der Verwaltung (Generalsekretärin) ab 2024 separat in einer eigenen Kostenstelle ausgewiesen.

Der Personalaufwand für die Seelsorgenden in den Kirchgemeinden und die der Landeskirche zur Verfügung stehenden Stellen sowie die Beiträge des Kantons für die Kosten der 75 Vollzeitstellen Seelsorge wurden im Budget 2024 den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet, d.h. Aufwand und Ertrag wurden bei der jeweiligen Kostenstelle budgetiert. Im Budget wurde der effektive Stand der Lohnkosten vom August 2023 als Grundlage berücksichtigt.

Neu werden die Personalkosten, die an Kirchgemeinden weiterverrechnet werden (Seelsorgende mit *missio canonica* im Stellenbestand der Kirchgemeinden), unter Konto 3010.01 separat budgetiert und auch ausgewiesen. Die budgetierten Löhne Seelsorgende Kirchgemeinden (Konto 3010) umfassen sämtliche Löhne der Seelsorgenden mit *missio canonica*, welche durch die Landeskirche administriert werden.

2.3 Personalaufwand für die vom Kanton finanzierten Seelsorgestellten mit *Missio canonica*

Seit der Übergabe der früher kantonalen Seelsorgestellten in die Verantwortung der Landeskirchen per 1.1.2020 (neues Landeskirchengesetz) und während einer Übergangsphase 2020 – 2025 erhält die Landeskirche einen Beitrag von CHF 12'361'362 für Personal und als Entschädigung von gesamtgesellschaftlichen Leistungen (Stand der Berechnung des Kantonsbeitrags: Personalkosten kath. Seelsorgende zulasten Kanton Bern per 31.1.2019).

Vom Kanton nicht vergütet werden allfällige Lohnmassnahmen resp. Lohnerhöhungen sowie Mehrkosten für die Personaladministration und die Sozialversicherungen (insbesondere Taggeld- und Unfallversicherung). Diese müssen über die anfallenden Mehrerträge, entstehend aus Vakanzen durch die Nicht- oder Neubesetzung von Seelsorgestellen, finanziert werden.

Von den 75 vom Kanton finanzierten Stellen entfallen 71 Stellen auf die Seelsorge in den Kirchengemeinden und 4 Stellen auf die kantonale respektive landeskirchliche Ebene (Leitung Portugiesischsprachige Mission, Leitung Kroatenmission, Leitung Fachstelle Religionspädagogik, Regionalverantwortliche Bischofsvikariat St. Verena).

Erstmals seit der Übernahme der Seelsorgestellen vom Kanton im Januar 2020 (und auch erstmals seit vielen Jahren noch in der Verantwortung des Kantons) sind die Seelsorgestellen im Kanton Bern faktisch voll besetzt (inkl. Entschädigungen für Stellvertretung). Dies hat konkrete Folgen für das Budget 2024, das in die roten Zahlen rutscht, weil zusätzliche Kosten wie die Personaladministration usw. und die Lohnerhöhungen nicht mehr vollständig über den Kantonsbeitrag finanziert werden können. Damit bewahrheitet sich der Finanzplan 2020 folgend, der für die ersten drei Jahre Mehrerträge durch «Rotationsgewinne» vorsah, für die Jahre ab 2023 bis 2025 jedoch Defizite, die durch die Mehrerträge der Jahre 2020-2022 gedeckt werden sollten. Die jetzige Situation ist nicht kritisch, denn in den letzten Jahren konnten grosse Beträge ins Eigenkapital überführt werden. Diese können nun für die voraussichtlichen Mehrausgaben 2024 und 2025, ev. auch 2023 genutzt werden.

Ob die «Vollbesetzung» der Seelsorgestellen längerfristig anhalten wird, kann heute jedoch noch nicht gesagt werden.

2.4 Im Budget 2024 ausgewiesene Rückerstattungen von Lohnkosten

Das Kto. 3011 «Löhne Fachstellen und Missionen» enthält unter anderem Lohnkosten für Personen, die bei der Landeskirche Bern angestellt sind, jedoch Aufgaben erfüllen, die gemeinsam mit anderen Landeskirchen finanziert werden. Diese Lohnkosten (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) werden der im jeweiligen Thema rechnungsführenden Landeskirche in Rechnung gestellt und von dieser vollständig zurückerstattet, was in den Erträgen entsprechend ausgewiesen wird. Damit sind die direkten Lohnkosten kostenneutral in Budget/Rechnung enthalten.

Im Budget 2024 betrifft dies Personalkosten für 85 Stellenprozentente Asylseelsorge, die durch die katholischen Seelsorgenden im Bundesverfahrenszentrum Ziegler (35%), im Ausreisezentrum des Bundes in Kappelen bei Lyss (50%) sowie in den kantonalen Rückkehrzentren (30%) geleistet und durch die Landeskirche angestellt und administriert werden.

Die Reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn führt die Gesamtrechnung für die Asylseelsorge und erstattet die Lohnkosten zurück (Kto. 4304). Ende Jahr werden der RKK 22.3% der Gesamtkosten Asylseelsorge gemäss IKK-Schlüssel verrechnet.

Auf die gleiche Weise verrechnet werden die Lohnkosten für die Regionalverantwortliche im Bischofsvikariat, Edith Rey Kühntopf, die auf einer Seelsorgestelle angestellt ist, für den Sekretär des Bischofsvikariats sowie das Reinigungspersonal des Bischofsvikariats. Für das Bischofsvikariat St. Verena führt die Verwaltung der Synode Solothurn die Gesamtrechnung und erstattet die Personalkosten zurück (Kto. 4305).

Schliesslich werden auch die Entschädigungen / Sitzungsgelder der Römisch-katholischen Zentralkonferenz für die Mitarbeit der Generalsekretärin in deren Gremien, die Entschädigungen des Sozialpastoralen Instituts für die Mitarbeit des Leiters der Fachstelle Pastorale Bereiche in der Qualitätssicherungskommission sowie Entschädigungen für Einsätze von Mitarbeitenden der Fachstelle Religionspädagogik in Kursen anderer Landeskirchen als Erträge ausgewiesen. (Kto. 4310.2 – 4310.5).

2.5 Leitung Verwaltung

Gestützt auf die in der Kirchenverfassung definierte Organisation und deren Aufgaben werden die Kosten der Leitung Verwaltung ab 2024 separat als eigene Kostenstelle ausgewiesen.

Die Leitung der Verwaltung obliegt der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär. Sie/er ist verantwortlich für die Geschäftsführung der Landeskirche und vertritt die Landeskirche im Rahmen ihrer oder seiner Zuständigkeiten gegenüber Dritten. Sie/er führt die Verwaltung im Rahmen der Vorgaben des Rats und betreut die Ratsgeschäfte. Sie/er ist ebenfalls verantwortlich für das Reporting gegenüber dem Kanton gemäss dem kantonalen Gesetz und den Vorgaben.

2.6 Kompetenzzentrum «Kommunikation und digitale Medien»

Das Parlament hat im Juni 2022 der Schaffung und Finanzierung eines Kompetenzzentrums «Kommunikation und digitale Medien» zugestimmt und entschieden, dieses ab 2023 mit einem jährlichen Beitrag in der Grössenordnung von CHF 800'000 zu finanzieren. Unter Kto. 3011 werden die Personalkosten hierzu budgetiert. Laut Antrag an das Parlament wurden 2023 hierfür 400 Stellenprozente ins Budget aufgenommen. Die Umsetzungsphase im 2023 hat gezeigt, dass nicht alle Aufgaben «in house» wahrgenommen werden können. Der Landeskirchenrat hat auf Antrag der Projektleitung und der Steuergruppe Kommunikation den Auftrag zur Erarbeitung der neuen Webplattform kathbern an die Firma Campfire erteilt und den dazu benötigten Rahmenkredit über CHF 240'000 gesprochen.

Im Budget 2024 sind 3 Stellen für den deutschsprachigen Bereich (inklusive Leitung und die Stelle des heutigen Kommunikationsverantwortlichen der Landeskirche) enthalten. Zudem werden für die beiden Mitarbeitenden, welche in Biel/Bienne für den französischsprachigen Teil verantwortlich sind und durch die Gesamtkirchengemeinde Biel administriert werden, die zu übernehmenden Lohnkosten der Mitarbeiter unter Konto 3080 (Löhne über Dritte) ausgewiesen.

Aufträge an Dritte sowie Honorare im Zusammenhang mit der neuen Homepage und deren Entwicklung sind unter den Konti 3135 + 3135.02 budgetiert. Der Betrag wurde aufgrund der Erfahrungen 2023 angepasst.

2.7 Centre Pastoral du Jura

Das Budget des Centre Pastoral du Jura fällt höher aus als im Vorjahr. Die Kosten betragen CHF 429'632 (Vorjahr CHF 395'989).

Die Beitragserhöhung betrifft u.a. den von der Landeskirche finanzierten Anteil der Kosten für die Kommunikation. Diese wird im Rahmen eines grossen Projekts vom CPJ gestärkt, u.a. mit der Erstellung einer neuen Homepage.

Die Landeskirche übernimmt seit Jahren die Kosten für die Fachstellenarbeit resp. die regional für den ganzen Berner Jura und Biel übergreifenden Aufgaben des CPJ sowie den Kostenanteil für das in Delémont angesiedelte französischsprachige Bischofsvikariat.

2.8 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2.8.1 Personalaufwand

Die Löhne für das gesamte Personal, inkl. Seelsorgende in den Kirchengemeinden, wurden vorsorglich mit einer Erhöhung der Lohnsumme um 2.0% für mögliche Lohnmassnahmen und eine allfällige Teuerung berechnet.

Konto 3010 weist die Lohnkosten für die 71 von der Landeskirche finanzierten Seelsorgestellten in den Kirchgemeinden aus. Bei der Budgetierung wurde auf die gegenwärtig besetzten Seelsorgestellten abgestützt.

Mit einberechnet werden ebenfalls die Lohnkosten für die durch die Landeskirche administrierten Seelsorgenden mit missio canonica im Stellenbestand der Kirchgemeinden. Unter Position 3010.01 werden die zu verrechnenden Kosten an die Kirchgemeinden in Abzug gebracht.

Konto 3011 enthält die Lohnkosten für die Mitarbeitenden der Fachstellen und Missionen. Ebenfalls unter Kto. 3011 eingerechnet sind die Lohnkosten für den Sekretär und die Reinigungskraft im Bischofsvikariat.

Das Parlament hat im November 2022 der Schaffung einer vierjährigen Projektstelle «Seelsorge für Menschen mit Behinderungen» im Umfang von 100-Stellenprozenten zugestimmt.

Die Personalkosten für die Aufgaben der Fachstelle «Pastorale Bereiche» sind mit 200-Stellenprozenten budgetiert.

Der Landeskirchenrat hat entschieden, die Stellenprozente der Organistin der Portugiesischsprachigen Mission per 01.07.2023 auf 25% zu erhöhen (bisher 14%). Zudem hat er der Schaffung einer Stelle für die Katechese der Portugiesischsprachigen Mission im Umfang von 40 Stellenprozenten zugestimmt. Die Kosten sind im Budget 2024 enthalten.

Der bisherige Leiter der Katholischen Kroatenmission wird sein Amt per Ende November 2023 an seinen Nachfolger übergeben. Bereits erfolgt ist der Personalwechsel im Sekretariat und der Katechese. Aufgrund der verschiedenen personellen Veränderungen wurden die Personalkosten angepasst und tiefer budgetiert. Weiter wird der zukünftige Leiter der Kroatenmission in Bern im Auftrag von migratio zu 30% für die Koordination der Kroatenmissionen in der Schweiz zuständig sein. Migratio erstattet die Lohnkosten für diese Aufgabe an die Landeskirche zurück. Diese sind unter Konto 4307 ausgewiesen.

Konto 3012 Der Landeskirchenrat hat im Oktober 2022 der Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Dienste von maximal 60 Stellenprozenten zugestimmt. Diese Personalkosten sind im Budget berücksichtigt.

Personelle Veränderungen (Weggang von Mitarbeitenden und Neuanstellung durch andere, jüngere Personen) sowie die bedeutend tiefer budgetierten Lohnkosten für die Fachstelle Kommunikation und digitale Medien haben trotz Erhöhung von Arbeitspensen und zusätzlich bewilligten Stellen bewirkt, dass die Personalkosten der Kontengruppe 3011 gesunken sind.

Konto 3080 Die Budgetposition «Löhne über Dritte» beinhaltet Lohnkosten für Mitarbeitende, welche nicht bei der Landeskirche administriert werden (Sakristan der Portugiesischsprachigen Mission in der Kirche St. Marien Bern; Reinigungspersonal/Haushaltshilfe im aki).

Neu sind auch die Lohnkosten für die Mitarbeitenden der Fachstelle «Kommunikation und digitale Medien», welche in Biel für den französischsprachigen Teil arbeiten und nicht bei der RKK administriert werden, budgetiert.

Konto 3091 Die Personalsuche für neu geschaffene Stellen hat sich als relativ aufwändig erwiesen. Die zu erwartenden Kosten wurden im Budget aufgenommen.

2.8.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Konto 3114 Für 2024 sind zwei grosse Projekte im Bereich IT geplant. Die Serverinfrastruktur der Landeskirche muss im Verlaufe des Jahres 2024 erneuert werden. Weiter ist die Einführung eines Datenmanagement- und Sitzungsorganisationssystems (DMS) geplant. Die Kosten (Schätzung) für

die beiden Projekte belaufen sich auf geschätzte CHF 150'000. Die beiden Projekte stehen unter Leitung und Planung der Generalsekretärin und werden darum bei der Kostenstelle «Leitung Verwaltung» budgetiert.

Konto 3122 Der Hauswart der Landeskirche, welcher für die Reinigung der Räumlichkeiten an der Zähringerstrasse 25 angestellt und verantwortlich war, wurde Ende Februar 2023 pensioniert. Im Zuge seiner Pensionierung wurde ein Reinigungsvertrag mit einer externen Reinigungsfirma abgeschlossen. Die Kosten sind neu in Position 3122 budgetiert.

Konto 3135 Die Vergabe von Aufträgen an Dritte und Honorare an externe Experten im Rahmen der Einführungsphase der neuen Webplattform kathbern wurden ins Budget aufgenommen.

Konto 3135.02 Ebenso die Kosten für Entwicklung der neuen Webplattform kathbern.

Konto 3135.03 Obwohl der nächste Bericht an den Kanton erst 2027 vollständig erstellt werden muss, wurde ein kleiner Betrag für die Erstellung des Berichts zum Jahr 2023 ins Budget aufgenommen.

2.8.3 Aufgaben und Programme der Fachstellen

Konto 3142 Die Programmkosten aki bewegen sich in demselben Rahmen wie im Vorjahr.

2.8.4 Verschiedener Betriebsaufwand

Konto 3195 Seit 2020 bezahlt die RKK einen Beitrag an das Projekt «Chance Kirchenberufe», initiiert von der Deutschschweizer Ordinarienkonferenz DOK. Der Rat hat beschlossen, auch für die Jahre 2024, 2025 und 2026 einen Beitrag von je CHF 10'000 zu bezahlen.

Konto 3197 Der Landeskirchenrat hat zudem entschieden, dem Verein «neues Kirchengesangbuch» (angegliedert an das Liturgische Institut der Deutschschweiz) einen Beitrag für die Konzeptionierung usw. eines neuen Kirchengesangbuches auszurichten. Vorderhand wurde ein einmaliger Beitrag für 2023 bewilligt. Nach Vorliegen des Konzeptes hat der Landeskirchenrat beschlossen, für die Jahre 2024-2027 den Beitrag von je CHF 19'041.46 zu gewähren.

2.8.5 Durchlaufende Beiträge

Konto 3700 Im Kanton Bern sind die Steuererträge der Kirchgemeinden im Vergleich zu anderen Kantonen hoch, gleichzeitig sind die Mitgliederzahlen relativ stabil. Für die Berechnung des RKZ Beitrages werden drei Jahre beigezogen. Seit 2020 fliessen die gesamten eingehenden Staatsbeiträge des Kantons mit in die Berechnung ein. Früher waren es nur die vom Kanton effektiv verwendeten Mittel. Der RKZ Schlüssel 2024 beträgt 5.35% (Vorjahr 5.23%). Der Beitrag für 2024 fällt um CHF 53'500 höher aus als im Vorjahr. Einerseits weil der «normale» Beitrag an die RKZ gemäss neuem Schlüssel erhöht wurde. Zudem wird für Jahre 2024-2026 ein Sonderbeitrag erhoben zur Deckung der Kosten von CHF 1.5 Mio. für die in Auftrag gegebene Studie zur Missbrauchsthematik in der Kirche Schweiz.

Konto 3721 Der Landeskirchenrat hat im Januar 2022 entschieden, das Projekt Kleiderladen Carla der Caritas mit CHF 20'000 über drei Jahre zu unterstützen (2022-2024). Zudem hat der Landeskirchenrat im Juli 2023 beschlossen, den Caritas Markt in Biel im Jahre 2024 einmalig mit nochmals CHF 30'000 zu unterstützen. Diese Kosten fallen zusätzlich zum Leistungsvertrag über CHF 300'000 an. Der Leistungsvertrag selber ist indexiert, weshalb der Beitrag für 2024 mit CHF 320'000 ins Budget aufgenommen wurde.

Konto 3743 Die Gesamtkosten für die Asylseelsorge in den Bundesasylzentren haben sich für 2024 aufgrund der grossen Anzahl Asylsuchender erhöht. Der Anteil der RKK gemäss IKK Schlüssel (22.3%) fällt um CHF 11'500 höher aus als im 2023.

Konto 3745 Gemäss Beschluss der IKK unterstützen die Landeskirchen den Verein für die Begleitung von Personen anderer Religionen künftig mit gesamthaft CHF 50'000, ausmachend einen Anteil von CHF 11'150 für die RKK.

2.8.6 Ertrag

Konto 4000 Die Beiträge der Kirchgemeinden fallen um rund CHF 443'326 höher aus als im 2023 (siehe Kommentar unter 2.1).

Konto 4102.01 Der Ertrag aus Dienstleistungen, welche die Fachstelle «Kommunikation und digitale Medien» für die Kirchgemeinden erbringt, ist wie 2023 im Budget aufgenommen.

Konto 4120 Der Ertrag aki aus Dienstleistungen verringert sich um CHF 10'000. Die neue Ausrichtung sieht vor, die Räumlichkeiten vermehrt für eigene Zwecke und Projekte zu nützen und nicht im bisherigen Umfang weiterzuvermieten.

Konto 4301 Die an die Kirchgemeinden im Berner Jura weiter zu verrechnenden Kosten fallen tiefer aus und betragen CHF 130'200 (Vorjahr 141'500).

Konto 4307 Der neue Leiter der Kroatienmission in Bern ist im Auftrag von migratio weiterhin zu 30% für die Koordination der Kroatienmissionen in der Schweiz tätig. Migratio vergütet die Personalkosten für diese Tätigkeit an die RKK zurück.

2.8.7 Finanzaufwand und Ertrag

Die Kosten (Pauschalgebühren) für das VV-Depot sowie die Kassenobligationen figurieren in Konto 3420.

Mit der Erhöhung des Leitzinssatzes der Schweizerischen Nationalbank erstmals am 23.09.2022 hat sich die Situation auf dem Geldmarkt verändert. Im Zuge steigender Zinsen konnten ab Ende 2022 Anlagen in Festgelder getätigt werden. Zwei Festgelder über CHF 1'000'000 resp. CHF 1'500'000 wurden angelegt.

Im Budget 2024 sind budgetierte Erträge von CHF 61'000 (Verzinsung Kontoguthaben, Festgelder, Kassenobligationen und Wertschriften im Vermögensverwaltungs-Depot) und geschätzte Kosten für die Verwaltung sowie Gebühren von CHF 23'800 enthalten.

2.9 Vergleich zum Finanzplan 2024

Das nun vorliegende Budget 2024 entspricht nicht mehr dem im 2023 berechneten Finanzplan. Dieser wies einen Mehrertrag von knapp CHF 200'000 aus.

Grund sind die um mehr als eine Million Franken gestiegenen Kosten für die Entlöhnung der Seelsorgenden. Im Sommer 2022 waren wir noch weit entfernt von einer faktischen Vollbesetzung der 75 Seelsorgestellen.

Die weiteren Ausgaben entsprechen ziemlich genau dem Finanzplan.

Die Erträge der Kirchgemeinden werden aufgrund der Planungszahlen des Kantons berechnet. Da dieser für das Budget 2022 deutlich tiefere Steuereingänge vorsah, die (Kirch)Gemeinden dann jedoch wider Erwarten höhere Erträge auswiesen, steht die Ertragsseite besser da als im Finanzplan.

3. Ergebnis

3.1 Übersicht Ergebnis RKK

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30 – 37, ohne 34)	CHF	19'783'930
Betrieblicher Ertrag (SG 40 – 47, ohne 44)	CHF	19'230'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-553'530
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	23'800
Finanzertrag (SG 44)	CHF	61'000
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	37'200
Operatives Ergebnis	CHF	-516'330
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-516'330

	Budget 2024	Budget 2023	Jahresrechnung 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung im Vergleich	-516'330	133'220	776'180.35



4. Erfolgsrechnung

Die Details zur Erfolgsrechnung finden Sie in der Beilage.

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	15'026'550	14'279'100	13'136'473.77
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'522'800	1'210'250	958'633.44
34 Finanzaufwand	23'800	23'600	226'697.45
37 Durchlaufende Beiträge	3'234'580	3'135'930	3'004'190.01
38 Ausserordentlicher, einmaliger Aufwand	0	0	1'000'000.02
3 Aufwand	19'807'730	18'648'880	18'325'994.69
40 Beiträge Kirchgemeinden (Fiskalertrag)	5'772'500	5'329'000	5'683'490.00
40 Beiträge Kanton Bern	12'370'000	12'400'000	12'361'361.76
41 Erträge Fachbereiche, Fachstellen	345'700	352'200	274'966.35
43 Verschiedene Erträge	742'200	663'900	666'779.11
44 Finanzertrag	61'000	37'000	33'723.98
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	81'853.84
4 Ertrag	19'291'400	18'782'100	19'102'175.04
Resultat	-516'330	133'220	776'180.35

Antrag des Landeskirchenrates

1. Gestützt auf Artikel 3 des Beitragsreglements vom 22.11.2008 wird der Prozentsatz für die Beiträge der Kirchgemeinden für das Jahr 2024 unverändert auf 8,2% des harmonisierten Steuerertrags belassen.
2. Das Budget 2024 mit Einnahmen von CHF 19'291'400, Ausgaben von CHF 19'807'730 und einem Mehraufwand von CHF 516'330 wird genehmigt.

Für den Landeskirchenrat



Marie-Louise Beyeler
Präsidentin

Bern, 20. September 2023



Regula Furrer Giezendanner
Generalsekretärin

Anhang 1 – Personalsituation

Inklusive Stellen administriert durch RKK und rückvergütet durch Dritte (Asylseelsorge, Bischofsvikariat ab 2020).

	Personalsituation in der RKK	% bewilligt Stand 1.1.2023	% besetzt Stand 1.9.2023	in Budget 2024
3012	Leitung Verwaltung / Generalsekretärin	100%	100%	80%
3012	Dienste und Kommunikation	160%	150%	150%
3012	Personal und Finanzen	230%	230%	230%
3011	Fachstelle Pastorale Bereiche	200%	100%	200%
3011	Fachstelle Religionspädagogik	385% + 100% Kantonale Stelle	385% + 100% Kantonale Stelle	485%
3011	Fachstelle Jubla	95%	85%	85%
3011	Kroatische Mission	120% + 100% Kantonale Stelle	120% + 100% Kantonale Stelle	220%
3011	Portugiesischsprachige Mission	144% + 100% Kantonale Stelle	155% + 100% Kantonale Stelle	295%
3011	Hochschulseelsorge (ohne Praktikanten, durch Dritte finanziert)	230%	230%	230%
3011	Polenseelsorge	60%	60%	60%
3011	Kompetenzzentrum Kommunikation + digitale Medien	400%	150%	260%
3011	Bischofsvikariat ³	80% + 100% Kantonale Stelle	80% 100% Kantonale Stelle	180%
3011	Asylseelsorge ³	260% ¹	115% ²	115% ²
	Total	2'454% + 400% Kantonale Stellen	1'960% + 400% Kantonale Stellen	2'590%
3010	Seelsorgende Kirchgemeinden	7'100%	6'950%	7'085%

¹ Total der Stellenprozent für die ökumenische Asylseelsorge (Bundesasylzentren und Kantonale Rückkehrzentren)

² Besetzt durch kath. Seelsorgende

³ Stellen mit Transferkosten = von RKK verwaltet, die effektiven Personalkosten werden rückerstattet.